

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: V/309/2017

Referat:	Bautechnisches Referat	Datum:	18.10.2017
Ansprechpartner:	Willibald Hierl	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Finanzreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	26.10.2017	öffentlich

Feuerwehrhaus Röthenbach b. St. Wolfgang - Genehmigung der Planabweichung nach Art. 66 Abs. 1 Satz GO überplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Röthenbach b. St. Wolfgang sind im Haushalt 2017 1.565.000,00 € veranschlagt. Aufgrund von Umfangserweiterungen und zusätzlichen Leistungen erhöhen sich die veranschlagten Kosten in einer Größenordnung von rd. 130.000,-€.

Der aktuelle Bauzeitenplan geht davon aus, dass die Baufertigstellung noch im Dezember 2017 erfolgt. Die voraussichtlichen Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsansatz müssten als überplanmäßige Ausgaben nach Art. 66 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr 2017 genehmigt werden. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 130.000,-€ beruhen auf bislang in der Kostenfortschreibung der Architekten nicht berücksichtigte Kosten für Möblierung und Ausstattung und zusätzlichen Leistungen im Bereich der Außenanlagen (Einhausung Müllbehälter und Wärmepumpe, Vordach, Briefkastensäule sowie Massenerhöhungen in verschiedenen Gewerken).

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben für das Feuerwehrhaus Röthenbach b. St. Wolfgang in Höhe von 130.000,- € als überplanmäßige Ausgaben nach Art. 66 Abs. 1 GO zu.

Finanzierung:

Die haushaltsrechtliche Ausgabeermächtigung beträgt bei der HHSt. 1.1318.9459 im Haushaltsjahr 2017 1.565.000,00 € (Ansatz und HAR). Davon wurden (Stand: 19.10.17) bisher 748.416,78 € ausgegeben. An noch nicht abgewickelten Aufträgen sind auf der Haushaltsstelle 846.032,78 € vorgemerkt. Haushaltsrechtliche gilt eine Auftragsvergabe bereits als Inanspruchnahme der Haushaltsmittel, obwohl die Ausgabe erst später zur Zahlung fällig wird. Aus diesem Grund sind für die noch anstehenden Auftragsvergaben Planabweichungen zu genehmigen, obwohl die Ausgaben ggf. erst in 2018 anfallen werden. Die Deckung der Planabweichungen ist gegeben und werden ggf. im Haushalt 2018 entsprechend veranschlagt.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister